Nutzungsbedingungen Kimiko

V1.6 / Stand: 14.08.2026

1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des KI-gestützten Tools Kimiko (nachfolgend auch „**Tool**“ genannt) der Firma 3iMedia GmbH, Johann-Georg-Schlosser-Str. 14, 76149 Karlsruhe (nachfolgend „**Anbieter**“ genannt) durch den Kunden (nachfolgend „**Kunde**“ genannt).

1.2 Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, welche der Kunde jederzeit beim Anbieter anfordern kann. Bei Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen als speziellere Regelungen vor.

1.3 Die Überlassung von Kimiko zur Nutzung an den Kunden erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Nutzungsbedingungen (im Folgenden auch nur „Bedingungen“). Nutzer von Kimiko sind Beschäftigte des Kunden. Die Bedingungen gelten auch gegenüber allen Nutzern von Kimiko (im Folgenden „**Nutzer**“ genannt). Spätestens mit Nutzungsbeginn stimmt der jeweilige Nutzer der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu.

1.4 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme des Kunden unter Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt oder, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.5 Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Registrierung aktuelle Version der Nutzungsbedingungen.

1.6 Der Anbieter stellt die Nutzung von Kimiko nur Unternehmern (§ 14 BGB) zur Verfügung und nicht Verbrauchern (§ 13 BGB). Der Kunde versichert mit Registrierung, dass er als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, also in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.

2. Änderungen der Nutzungsbedingungen

2.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Der Kunde wird über die Änderungen ausdrücklich in geeigneter Weise informiert und auf die – hervorgehobenen – geänderten Passagen hingewiesen. Dem Anbieter bleibt vorbehalten, wie der Kunde auf die Änderungen aufmerksam gemacht wird.

2.2 Gibt der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Information über die Neufassung zu erkennen, dass er die Neufassung nicht akzeptiert, gilt dies als stillschweigende Zustimmung und ab diesem Zeitpunkt gilt die Neufassung. Der Anbieter verpflichtet sich mit der Information über die Änderungen den Kunden auf diese Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.

2.3 Im Falle eines fristgemäßen Widerspruchs des Kunden ist der Anbieter berechtigt, durch fristgerechte Kündigung die weitere Nutzungsmöglichkeit von Kimiko für den Kunden zu beenden.

3. Vertragsgegenstand, Funktionalitäten, Erreichbarkeit

3.1 Der Anbieter bietet die Nutzung von Kimiko in drei Betriebsmodellen an. Welches Modell zur Anwendung kommt, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der gesonderten Vereinbarung der Parteien:

a) **Variante A – On-Premises-Betrieb beim Kunden:** Der Anbieter richtet Kimiko für die Dauer der Nutzungsvereinbarung einmalig auf dem vom Kunden zur Verfügung gestellten IT-System des Kunden ein. Die Verarbeitung der mit der Nutzung verbundenen Daten findet auf dem IT-System des Kunden statt. Der Kunde hat dem Anbieter hierfür den Zugriff auf sein IT-System zu ermöglichen.

b) **Variante B – Managed Hosting durch den Anbieter:** Der Anbieter betreibt Kimiko auf einer von ihm bereitgestellten und verwalteten virtuellen Maschine in einem externen Rechenzentrum. Die für den Betrieb erforderlichen KI-Modelle stellt der Anbieter über eine eigene, kundenspezifische Subscription bei einem Cloud-Computing-Anbieter bereit. Die Verarbeitung der mit der Nutzung verbundenen personenbezogenen Daten erfolgt in diesem Modell durch den Anbieter im Auftrag des Kunden (vgl. Ziff. 3.3).

c) **Variante C – Eigenbetrieb des Kunden mit Bereitstellung der KI-Modelle durch den Anbieter („Mischbetrieb"):** Der Kunde betreibt die Kimiko-Instanz auf einem Server innerhalb seiner eigenen Infrastruktur. Der Anbieter stellt die für den Betrieb erforderlichen KI-Modelle über eine eigene, kundenspezifische Subscription bei einem Cloud-Computing-Anbieter bereit. Die Verarbeitung der an die KI-Modelle übermittelten Eingaben erfolgt in diesem Modell im Verantwortungsbereich des Anbieters; die auf dem Server des Kunden gespeicherte Datenbasis verbleibt beim Kunden. Der Anbieter greift zu Zwecken der Einrichtung, Konfiguration, Wartung und des Supports im Wege des Fernzugriffs auf den Server des Kunden zu (vgl. Ziff. 3.3).

Da, wo erforderlich wird in diesen AGB zwischen den einzelnen Varianten unterschieden.

3.2 Die weitergehende Unterstützung, Wartung, Pflege, Support des einmalig eingerichteten Tools ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern kann vom Kunden gesondert beim Anbieter angefragt werden.

3.3 Die Parteien schließen einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO:

a) In Variante A zur datenschutzrechtlichen Absicherung der Zugriffsmöglichkeit des Anbieters auf das IT-System des Kunden im Rahmen der Einrichtung sowie etwaiger gesondert vereinbarter Wartungs- und Supportleistungen.

b) In Variante B zur datenschutzrechtlichen Absicherung der durch den Anbieter im Auftrag des Kunden durchgeführten Verarbeitung. Der Anbieter setzt hierbei Unterauftragsverarbeiter ein (insbesondere den jeweiligen Cloud-Computing-Anbieter); die Voraussetzungen für deren Einsatz sowie alle sonstigen Vereinbarungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch den Anbieter richten sich nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

c) In Variante C zur datenschutzrechtlichen Absicherung der durch den Anbieter im Auftrag des Kunden durchgeführten Verarbeitung der KI-Eingaben sowie des Fernzugriffs auf den Server des Kunden. Der Anbieter setzt hierbei Unterauftragsverarbeiter ein (insbesondere den jeweiligen Cloud-Computing-Anbieter sowie den Anbieter der

Fernzugriffssoftware); die Voraussetzungen für deren Einsatz richten sich nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird jeweils vor Aufnahme der Verarbeitung geschlossen.

3.4 Der Kunde ist berechtigt, Kimiko für die Dauer der Vereinbarung der Parteien zu nutzen. Der Zugriff erfolgt in den Varianten A und C über das firmeneigene Intranet des Kunden (bei KI-Abfragen von dort über das Internet) und in Variante B über eine vom Anbieter bereitgestellte gesicherte Verbindung über das Internet.

3.5 Der Anbieter ist bemüht ein Höchstmaß an Erreichbarkeit im Rahmen seines Einflussbereichs zu ermöglichen. Der Anbieter gewährleistet die Verfügbarkeit im Rahmen seines eigenen Einflussbereichs unter der Maßgabe, dass ggf. geringfügige Zeiträume der Nichtverfügbarkeit, bspw. zum Zwecke der Wartung des Systems nicht auszuschließen sind. Der Anbieter wird die Durchführung solcher Wartungsmaßnahmen, soweit möglich und zumutbar, jedoch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Sollte aufgrund einer Wartung voraussehbar während der üblichen Geschäftszeiten eine Nichtverfügbarkeit von über einer Stunde Dauer drohen, wird der Anbieter dies vorab auf der Website oder per E-Mail an den Kunden bekannt machen. Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Stabilität und Funktionstüchtigkeit des Internets insgesamt oder der zur Verbindungsherstellung zum Service des Anbieters erforderlichen Infrastruktur Dritter (Access-Provider, Backbones, DNS-Server o.ä.) und kann daher für solche Umstände auch keine Verfügbarkeitszusage machen und dafür auch nicht haften.

3.6 Dem Kunden ist bekannt, dass die dem Tool zugrunde liegende KI über Drittanbieter mit kompatiblen Schnittstellen, bspw. über Microsoft Azure (Cloud-Computing-Plattform von Microsoft) oder Google Cloud (Cloud-Computing-Plattform von Google) läuft. Die Nutzungsmöglichkeit und die Erreichbarkeit von Kimiko hängt mithin von der Funktionstüchtigkeit dieser Cloud-Computing Plattformen und des Internets insgesamt ab, auf welche jeweils der Anbieter keine eigene Einflussmöglichkeit hat.

3.7 Funktionsumfang; KI-gestützte Workflows (Agents)

Kimiko stellt neben der unmittelbaren Nutzung über die Benutzeroberfläche auch die Möglichkeit zur Verfügung, KI-gestützte Workflows (sogenannte Agents) zu erstellen und auszuführen. Diese Workflows werden vom Kunden über eine Administrationsoberfläche erstellt und bestehen aus einzelnen, logisch miteinander verknüpften Aufgaben (Tasks), innerhalb derer KI-Modelle, Skripte oder regelbasierte Weiterleitungen zum Einsatz kommen können. Der Aufruf der Workflows erfolgt wahlweise über die Benutzeroberfläche von Kimiko oder über eine Programmierschnittstelle (API) durch andere Systeme. Die Workflows können dabei so ausgestaltet werden, dass sie unmittelbar mit Dritten interagieren, etwa als Voicebots im Rahmen der Telefonie. Inhalt, Konfiguration und Einsatzzweck der jeweiligen Workflows bestimmt allein der Kunde.

4. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt sicher, dass nur berechtigte Nutzer, mithin ausschließlich Beschäftigte des Kunden, von diesem eine Nutzungsmöglichkeit für Kimiko erhalten. Gleichzeitig stellt der Kunde sicher, dass Zugangsmöglichkeiten von Beschäftigten mit Ausscheiden aus dem Unternehmen des Kunden wirksam entzogen werden.

4.2 Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Nutzung von Kimiko lediglich zu rechtmäßigen, dem Nutzungszweck entsprechenden Zwecken erfolgt. Dem Kunden ist bekannt, dass durch die Nutzung von KI insbesondere urheberrechtliche, datenschutzrechtliche oder auch geheimnisschutzrechtliche Probleme eintreten können und er wird in eigener Verantwortung die Nutzer dazu anhalten entsprechende rechtliche Gefahren zu vermeiden.

4.3 In Variante A kann der Kunde in den Einstellungen des gewählten Cloud-Computing-Anbieters selbst auswählen, welcher Endpoint (= Standort der Datenverarbeitung) und welches KI-Modell genutzt werden sollen. Dabei werden dem Kunden im Rahmen der Auswahl von der Cloud-Computing-Plattform Angaben dazu gemacht, was die jeweilige Einstellungsvariante im Hinblick auf den Datenverkehr und die Datenresidenz bedeutet. In den Varianten B und C nimmt der Anbieter die Auswahl von Endpoint und KI-Modell vor; er ist dabei grundsätzlich bestrebt, die Verarbeitung vorrangig innerhalb der EU/des EWR auszurichten, soweit das jeweilige KI-Modell bzw. der jeweilige Dienst dort verfügbar ist. Konkrete Vorgaben des Kunden sowie die Zulässigkeit etwaiger Drittlandverarbeitungen werden im Auftragsverarbeitungsvertrag festgehalten.

4.4 In Variante A ist der Kunde selbst und allein dafür verantwortlich, welchen Cloud-Computing-Anbieter er wählt und welche konkreten Einstellungen er hinsichtlich des Endpoints und des genutzten KI-Modells vornimmt, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der ausgelösten Verarbeitungen personenbezogener Daten. In den Varianten B und C nimmt der Anbieter diese Auswahl nach Maßgabe der Ziff. 4.3 und des Auftragsverarbeitungsvertrages vor; die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Verarbeitung (insbesondere das Vorliegen einer Rechtsgrundlage und die Zulässigkeit der Verarbeitung) verbleibt auch in diesen Fällen beim Kunden als Verantwortlichem im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

4.5 Der Kunde hat insgesamt in eigener Verantwortung zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass der Einsatz des KI-gestützten Tools Kimiko den datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies gilt unabhängig vom gewählten Betriebsmodell, in den Varianten B und C unbeschadet der den Anbieter als Auftragsverarbeiter treffenden Pflichten.

4.6 Die Mitwirkungspflichten des Kunden gelten gleichermaßen auch dann, wenn der Anbieter in einer gesonderten Vereinbarung die weitere Wartung, Pflege, Support des KI-Tools übernimmt. In Variante A wird der Anbieter zu keinem Zeitpunkt selbst Einstellungen des Kunden bzgl. Endpoint, KI-Modell etc. ändern, es sei denn auf ausdrückliche Weisung des Kunden. In den Varianten B und C nimmt der Anbieter die entsprechenden Einstellungen im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs selbst vor und handelt dabei ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Kunden im Sinne des Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

4.7 Besondere Pflichten bei der Nutzung KI-gestützter Workflows (Agents)

Setzt der Kunde KI-gestützte Workflows (Agents) im Sinne der Ziffer 3.7 ein, ist er für deren Ausgestaltung, Konfiguration und Betrieb sowie für die Rechtmäßigkeit der hierdurch ausgelösten Verarbeitungen allein verantwortlich. Der Kunde sorgt dabei als Betreiber eines KI-Systems insbesondere in eigener Verantwortung dafür, dass die Vorgaben der EU-KI-Verordnung eingehalten werden. Der Kunde ist auch datenschutzrechtlich Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter, die im Rahmen eines Workflows mit dem System interagieren (z. B. Anrufer bei Voicebots).

Der Kunde stellt in diesem Zusammenhang in eigener Verantwortung insbesondere sicher, dass

a) die betroffenen Dritten in der nach Art. 13 DSGVO erforderlichen Weise über die Verarbeitung informiert werden und eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht;

b) die betroffenen Personen darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren, soweit dies gesetzlich, insbesondere nach Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), erforderlich ist;

c) die besonderen Anforderungen an die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), etwa bei einer Verarbeitung der Stimme zum Zweck der eindeutigen Identifizierung, beachtet werden;

d) die Anforderungen des Art. 22 DSGVO eingehalten werden, soweit ein Workflow zu ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung oder ähnlich erheblicher Beeinträchtigung führt;

e) die Vorgaben zum Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation, insbesondere das Fernmeldegeheimnis sowie die einschlägigen telekommunikations- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen, eingehalten werden und eine etwaige Aufzeichnung von Gesprächen nur unter den hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt.

Der Kunde sichert den Zugriff auf die zur Ausführung von Workflows bereitgestellte API durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch sorgfältige Vergabe und Verwahrung der hierfür vorgesehenen Zugriffstoken, gegen unbefugte Nutzung ab.

Ziffer 7 (Schadensersatz, Haftung des Kunden) gilt entsprechend.

5. Accounts, Registrierung, Zugangsdaten

5.1 Der Kunde erhält vom Anbieter eine Zugangsmöglichkeit zur Nutzung des Service (im Folgenden: Account). Der Account beinhaltet die lediglich an die eigenen Beschäftigten übertragbare Berechtigung zur Nutzung von Kimiko.

5.2 Der Anbieter setzt dabei jeweils auf bereits vorhandenen Nutzer-Accounts des Kunden auf (bspw. indem der Anbieter die Nutzer anhand des Active Directories (AD) des Kunden verifiziert). Dabei hängt die Zahl der möglichen Nutzer von der concurrent licence des Kunden ab. Der Anbieter lässt mithin nur so viele gleichzeitige Nutzer zu, wie in der Lizenz vereinbart.

5.3 Der Kunde erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Funktionalitäten und Nutzungsmöglichkeiten bestehen, bestehen bleiben oder zukünftig eingerichtet werden, es sei denn der Anbieter hat eine entsprechende vertragliche Leistungspflicht übernommen.

6. Preise, Zahlung, Fälligkeit

6.1 Die Preise für die Nutzung können der gesonderten Preisliste, dem jeweiligen Angebot bzw. der Website des Anbieters entnommen werden.

6.2 Alle genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.3 Alle Beträge sind – soweit nicht abweichend vereinbart – jeweils sofort zur Zahlung fällig und jeweils in voller Höhe ohne Abzug zu zahlen.

6.4 Der Anbieter ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Mindestschaden Verzugszinsen und sonstigen Verzugsschaden in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu verlangen. Das Recht einen weiteren Schaden oder höhere Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

7. Schadensersatz, Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter den Schaden zu ersetzen, der diesem aus einer Verletzung der Pflichten des Kunden entsteht, es sei denn, der Kunde hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

7.2 Der Kunde stellt den Anbieter im Falle der Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen von dessen Haftung gegenüber Dritten frei. Er wird dem Anbieter hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich Anwaltsgebühren, entgangenen Gewinn u.ä. erstatten. Das gilt dann nicht, wenn der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

8. Wartung, Pflege

8.1 Der Anbieter kann für den Kunden regelmäßige oder einzelne Wartungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Tools anbieten. Hierfür bietet der Anbieter dem Kunden den Abschluss eines gesonderten Wartungs- und Servicevertrages an.

9. Gewährleistung

9.1 Der Anbieter wird ihm vom Kunden gemeldete Mängel an dem Tool beheben. Der Kunde hat den Anbieter dabei unter konkreter Darlegung der Erscheinungsformen des Mangels so zu unterrichten, dass der Anbieter den Mangel reproduzieren kann.

9.2 Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst dann zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn ein weiteres Zuwarten bis zur Mängelbeseitigung für den Kunden unzumutbar ist.

9.3 Der Anbieter kann keine Gewähr für Mängel übernehmen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen. Das gilt insbesondere für Mängel, die ihre Ursache innerhalb der Infrastruktur des Kunden haben oder, die auf eine unzureichende Hard- oder Softwareausstattung des Kunden zurückzuführen sind.

9.4 Scheitert die Nacherfüllung, hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung und für deren Dauer herabzusetzen, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Nutzungsbedingungen Schadenersatz und/oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

10. Nutzungsdauer, Kündigung

10.1 Das Tool kann vom Kunden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit genutzt werden.

10.2 Eine eventuelle Mindestvertragsdauer, die Kündigungsfrist sowie ggf. weitere Kündigungsmodalitäten können dem zugehörigen Angebot entnommen werden bzw. werden zwischen den Parteien gesondert vereinbart.

10.3 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

11. Haftung des Anbieters

11.1 Der Anbieter haftet nur für solche Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung beruhen. Der Anbieter haftet auch für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben, dann jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden.

11.2 Der Anbieter haftet immer für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderer zwingender gesetzlicher Haftungsregelungen.

11.3 Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter sind ausgeschlossen, wenn der Schaden dem Kunden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Im Übrigen wird die Haftung für Datenverlust außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und der Gefährdungslage entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

12. Abtretung, Aufrechnung

12.1 Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen können nicht abgetreten oder sonstwie übertragen werden, ohne dass die andere Partei zuvor zugestimmt hat.

12.2 Der Kunde kann die Aufrechnung nur mit solchen Gegenansprüchen erklären, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Verbindliche Sprachfassung

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die deutsche Sprachversion dieser Nutzungsbedingungen und sonstiger Regeln/Texte des Anbieters im Zusammenhang mit der Nutzung des Service. Andere Sprachversionen dienen lediglich dem Verständnis und der Information anderssprachiger Kunden.

14. Salvatorische Klausel

14.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.2 Ergeben sich in der praktischen Anwendung der Verträge der Parteien Lücken, die die Parteien nicht vorhergesehen haben oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, werden diese bemüht sein, die Lücke oder die unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.

15. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist der Sitz des Anbieters.

15.2 Es findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss internationaler Bestimmungen, wie dem UN-Kaufrecht (CISG). Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen (Rück- und Weiterverweisungen), sind diese Verweisungen unwirksam.